

Merkblatt – Netzanschlüsse für Garagen

Sie möchten sich ein Elektroauto anschaffen und benötigen hierfür eine Ladeeinrichtung in Ihrer Garage, die noch keinen Stromanschluss hat?

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Elektroinstallationen, zu dem auch die Errichtung von Ladeeinrichtungen gehört, dürfen ausschließlich von eingetragenen Elektroinstallationsunternehmen durchgeführt werden.

Befindet sich Ihre Garage oder Ihr Stellplatz an Ihrem Wohnhaus, so wird die Ladeeinrichtung an die Elektroinstallation des Wohnhauses angeschlossen.

Befindet sich die Garage oder der Stellplatz nicht unmittelbar am Wohnhaus und es besteht keine elektrische Verbindung zu anderen Netzanschlüssen, so kann ein eigener Netzanschluss unter folgenden Voraussetzungen errichtet werden:

I. Zugänglichkeit des Netzanschlusses für den Netzbetreiber

Die Zugänglichkeit des Netzanschlusses ist gegeben, wenn als definierte Übergabe eine Hausanschluss- oder Zähleranschlusssäule vom Anschlussnehmer montiert wird. Hier ist zu beachten, dass die Anschlusssäule über eine Doppelschließung verfügt.

Um die erforderliche Zugänglichkeit für einen Netzanschluss innerhalb einer Garage zu gewährleisten gilt:

- der erforderliche freie Arbeits- und Bedienbereich (1,2m) muss auch bei einem in der Garage abgestellten PKW gewährleistet sein (dies ist bei einer Garage mit den Maßen von ca. 3m x 5,5m nicht gegeben)
- die Garage muss für den Netzbetreiber zugänglich sein (z. B. Doppelschließanlage, Schlüsselkasten)

II. Anfahrtschutz für das Hausanschlusskabel und den Hausanschlusskasten

Ein Anfahrtschutz gilt als gewährleistet, wenn der Hausanschlusskasten in einem Metall- bzw. Kunststoffgehäuse installiert ist. Für ein offen verlegtes Hausanschlusskabel gilt, dass dieses durch ein Metall-Kabelschutzrohr bzw. einen lösbaren Metallschutz (z. B. U-Profil verschraubt) geführt werden muss.

Die Zustimmung der Eigentümer der betroffenen Grundstücke ist nachzuweisen.

Hinsichtlich des Zugangs für den Zähler/Zählerschrank gelten die gleichen Anforderungen wie für den Anschluss.

Für den Netzanschluss ist eine eigenständige Erdungsanlage zu errichten (Fundament-, Ring- und/oder Tiefenerder).

Das Hausanschlusskabel und den Hausanschlusskasten stellen wir als Netzbetreiber, eine Hausanschluss-/Zähleranschlusssäule, der TAB-konforme Zählerschrank und die sonstige Elektroinstallation wird vom Anschlussnehmer errichtet. Der Beantragung des

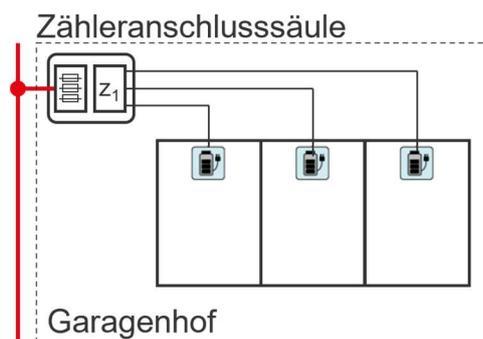
Netzanschlusses ist ein Plan mit der gewünschten Lage des Netzanschlusses (Hausanschluss-/Zähleranschlusssäule) beizulegen.

Die erforderlichen Tiefbauarbeiten im Bereich der Garage sind von Ihnen auszuführen/zu beauftragen. Sind die Anforderungen für einen Anschluss in der Garage erfüllt, ist ein Kabelschutzrohr (HD- und KG-Rohre sind nicht geeignet) von der Außenkante der Garage bis zum Hausanschlusskasten zu verlegen. Bei der Verlegung ist der notwendige Biegeradius für ein Kabel der Dimension 4x35mm² zu berücksichtigen. Die erforderliche Grabentiefe beträgt 60 cm.

Die baulichen Voraussetzungen, insbesondere wenn der Anschluss innerhalb der Garage erstellt wird (Grube im Bereich der Hausanschluss-/Zähleranschlusssäule, Zugänglichkeit der Kabeltrasse, Statik der Garage, Durchbrüche, Kernbohrungen...), für die Errichtung des Netzanschlusses müssen von Ihnen erfüllt werden.

Die Situation für Garagenhöfe, Garagenanlagen, bei denen die Fahrfläche vor den Garagen im Gemeinschafts- bzw. Privateigentum steht, wird grundsätzlich so bewertet, als würde die Anlage, ähnlich einem Gemeinschaftsparkplatz bzw. einer Tiefgarage gemeinschaftlich zum Zweck des Parkens von Fahrzeugen genutzt. Daher erhalten Garagenhöfe, Garagenanlagen einen Netzanschluss, über den alle weiteren Garagen anzuschließen sind. Die elektrische Verbindung vom Netzanschluss zu den Ladeeinrichtungen inkl. der Messeinrichtungen sind von den Eigentümern der Garagen zu veranlassen, vgl. Abbildung unten.

Ein Zähler für alle Garagen



Je Garage ein Zähler

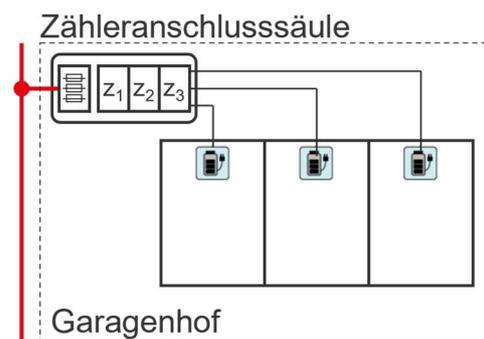


Abbildung 1: Beispiele für den Netzanschluss für einen Garagenhof